

**S5**

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** Landesschülersprecher (dort beschlossen am: 25.02.2025)

**Titel:** **S5 zu Satzung der Landesschülervertretung der  
berufsbildenden Schulen**

---

## Satzungstext

**Von Zeile 222 bis 223 löschen:**

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen.  
Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

**Von Zeile 236 bis 240:**

- ~~1. Protokolle müssen spätestens drei Tage nach Sitzung dem bzw. der LSS vorliegen. Sie sind binnen 7 Tagen nach der Sitzung den Mitgliedern des Organs zugänglich zu machen. Das Protokoll des LSPs muss dem LSS binnen 14 Tagen nach der Sitzung vorliegen und binnen 21 Tagen nach der Sitzung an die Delegierten versandt werden.~~
  1. Das Protokoll des LSPs muss dem LSS binnen 21 Tagen nach der Sitzung vorliegen und binnen 30 Tagen nach der Sitzung an die Delegierten versandt werden. Die Frist für das Vorliegen sonstiger Protokolle beim LSS und den Versand an die Mitglieder regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.

## Begründung

erfolgt mündlich